

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Dienstag, den 29.09.2020, um 15:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses (1. Stock, Zi.Nr. 100), Ullasstr. 22.

Anwesend:

Vorsitzender

Lang, Thomas

Ausschussmitglieder

Bezold, Nina

Deuerlein, Rainer

Maschler, Norbert

Meyer, Harald

Keller, Frank

Locke, Felix

Behrmann-Haas, Gertrud

Kneißl, Eva

Koch-Schächtele, Susanne

Strassner, Tabea

Herrmann, Karl-Heinz

Stellvertreterin

Hacker, Julia

Vertretung für Herrn Stadtrat Gleiß

von der Verwaltung

Nürnberger, Annette

Schriftführerin

Sebald, Kerstin

Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Gleiß, Marco

Schweikert, Georg

Wartha, Joachim

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren des Bau- und Umweltausschusses, die Zuhörer, die Vertreter der Presse und die Mitglieder der Verwaltung zur 6. Sitzung in diesem Jahr. Die Einladung ist fristgerecht ergangen. Mit dem Inhalt der Tagesordnung besteht Einverständnis. Das Gremium ist beschlussfähig.

ÖFFENTLICH

1 Genehmigung der Niederschrift der 5. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

ses vom 15.09.2020

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Die Niederschrift der 5. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 15.09.2020 wird genehmigt.

Abstimmung:

Ja: 13 Nein: 0

- 2 Gemeinde Neunkirchen a. Sand**
1. Änderung des Bebauungsplanes N4 "Lenzenbühl"
- Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß. § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtung über die Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes N4 „Lenzenbühl“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Belange oder Planungen der Stadt Lauf werden davon nicht berührt. Äußerungen werden nicht erhoben.

Abstimmung:

Ja: 13 Nein: 0

- 3 Bebauungsplan Nr. 50 "Tucherweg - Geuderstraße" - Tekturplan Nr. 3**
-Durchführung der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
-Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB keine Äußerungen zur Planung vorgebracht wurden.
2. Die bei der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Äußerungen zur Planung sowie die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge sind tabellarisch in der Anlage zur Beschlussvorlage aufgeführt. Die in der Anlage aufgeführten Beschlussvorschläge werden beschlossen. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Der Tekturplan Nr. 3 zum Bebauungsplan Nr. 50 der Stadt Lauf a.d.Pegnitz „Tucherweg - Geuderstraße“ vom 29.09.2020 wird hiermit als Satzung nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) aufgestellt.

Der Textteil hat folgenden Wortlaut:

"Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz erlässt auf Grund der §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1, 9,10,13, 13a und 30 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und des Art. 81 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. Seite 588) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. Seite 796) folgende

S a t z u n g

für den Tekturplan Nr. 3 zum Bebauungsplan Nr. 50 der Stadt Lauf a.d.Pegnitz
„Tucherweg - Geuderstraße“

§ 1

- (1) Für den Geltungsbereich des Tekturplans Nr. 3 zum Bebauungsplans Nr. 50 gilt der vom Stadtbauamt Lauf a.d.Pegnitz ausgearbeitete Plan vom 29.09.2020, der zusammen mit diesem Textteil den Bebauungsplan bildet.
- (2) Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ergibt sich aus dem Plan.

§ 2

Dieser Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten alle früheren städtebaulichen Festsetzungen, welche diesem Bebauungsplan ent- oder widersprechen, außer Kraft."

4. Das Stadtbauamt wird beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung:

Ja: 13 Nein: 0

4 Einbeziehungssatzung "Östlich der Nuschelberger Hauptstraße" -Erneute Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange -Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschluss beschließt:

1. Die bei der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen und Äußerungen zum Bebauungsplan sowie die Abwägungsvorschläge sind tabellarisch in der Anlage 1 zur Beschlussfassung aufgeführt. Die in der Anlage 1 aufgeführten Beschlussvorschläge werden beschlossen.

Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Der Entwurf der Einbeziehungssatzung „Östlich der Nuschelberger Hauptstraße“ in der Fassung vom 29.09.2020 wird gebilligt.
3. Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz erlässt auf Grund des § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. Seite 796) folgende

Satzung

für den Bereich „Östlich der Nuschelberger Hauptstraße“ im Ortsteil Nuschelberg

§ 1

- (1) Für den Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung für den Bereich „Östlich der Nuschelberger Hauptstraße“ gilt der vom Stadtbauamt Lauf a.d.Pegnitz ausgearbeitete Plan vom 29.09.2020.
- (2) Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles im Bereich „Östlich der Nuschelberger Hauptstraße“ im Ortsteil Nuschelberg ergeben sich aus dem Plan.

§ 2

Diese Satzung tritt gemäß § 10 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten alle früheren städtebaulichen Festsetzungen, welche der Einbeziehungssatzung ent- oder widersprechen, außer Kraft.

4. Das Stadtbauamt wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und die Einbeziehungssatzung „Östlich der Nuschelberger Hauptstraße“ damit in Kraft zu setzen.

Abstimmung:

Ja: 13 Nein: 0

5 Generalsanierung Bertleinschule Raumakustik -Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Der Auftrag für die Tischlerarbeiten - Raumakustik wird auf der Grundlage des Angebots vom 25.08.2020 an die Firma

Ries Akustik-Innenausbau GmbH, Raiffeisenstr. 2a, 86733 Alerheim

zum Angebotspreis von **560.197,26 € (brutto)** zu vergeben.

Abstimmung:

Ja: 13 Nein: 0

6 Generalsanierung Bertleinschule 1. Innentüren 2. Bodenbeläge 3. Fliesen- und Plattenarbeiten 4. Natur- und Betonsteinarbeiten -Auftragsvergaben

Beschluss:

Der Bau – und Umweltausschuss beschließt:

1. Der Auftrag für die Schreinerarbeiten - Innentüren wird auf der Grundlage des Angebots vom 25.08.2020 an die Firma

Giese Inbau GmbH, Am Wasserturm 3, 06869 Coswig (Anhalt)

zum Angebotspreis von **442.103,56 € (brutto)** vergeben.

2. Der Auftrag für die Bodenbelagsarbeiten wird auf der Grundlage des Angebots vom 25.08.2020 an die Firma

Dieter Holschbach GmbH, Bahnhofstr.21, 51597 Morsbach

zum Angebotspreis von **175.175,02 € (brutto)** vergeben.

3. Der Auftrag für die Fliesen- und Plattenarbeiten wird auf der Grundlage des Angebots vom 18.08.2020 an die Firma

Fliesen Röhlich GmbH, Zum Handwerkerhof 9, 90530 Wendelstein

zum Angebotspreis von **118.253,87 € (brutto)** vergeben.

4. Der Auftrag für die Natur- und Betonsteinarbeiten wird auf der Grundlage des Angebots vom 25.08.2020 an die Firma

Natursteinwerk Theuma GmbH, Zum Plattenbruch 6-8, 08541 Theuma

zum Angebotspreis von **135.906,15 € (brutto)** vergeben.

Abstimmung:

Ja: 13 Nein: 0

7 Beantwortung von Anfragen

1. Frau Stadträtin Bezold möchte wissen, ob bzgl. des Radweges Bullach-Herpersdorf inzwischen eine Antwort vom Landkreis vorliegt.

Vorsitzender antwortet, dass das Vorhaben vom Landkreis große Zustimmung bekommen hat.

2. Herr Stadtrat Keller bittet die Verwaltung darum, die Parksituation in der Förstergasse zu überprüfen.

Frau Nürnberger sagt dies zu.

Abstimmung:

Ende der Sitzung im öffentlichen Teil: 15:08 Uhr

Stadt Lauf a.d. Pegnitz, den 14.10.2020

Stadtverwaltung

Der Vorsitzende

Schriftführer/in

Thomas Lang
Erster Bürgermeister

Sebald
Verw.Ang.